

Nutzungsvereinbarung

Zur Nutzung der Daten aus der Lärmkartierung der Stadt Mannheim.

Die Stadt Mannheim ist Nutzungsrechtsinhaber von Geometrie- und Sachdaten aus der kommunalen Lärmkartierung für den Ballungsraum Mannheim.

Die Daten der Lärmkartierung wurden mit der zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben erforderlichen Sorgfalt bereitgestellt. Dennoch können Fehler nicht vollständig ausgeschlossen werden. Die Stadt Mannheim übernimmt keine Gewähr für die Richtigkeit und Genauigkeit der überlassenen Daten. Eine Haftung für mögliche aus der Datennutzung resultierende Schäden wird ausgeschlossen.

Die Ergebnisse der Lärmkartierung werden über das Geoportal der Stadt Mannheim www.gis-mannheim.de dargestellt. Die Stadt Mannheim behält sich vor, Teile der Kartierung, die gesamte Kartierung oder Schnittstellen ohne vorherige Ankündigung oder expliziten Hinweis darauf zu ändern, zu ergänzen oder zu löschen. Für hieraus entstehende Schäden wird eine Haftung ausgeschlossen.

Die Inhalte der Lärmkartierung sind urheberrechtlich geschützt. Nutzer können die Daten der Lärmkartierung unter folgenden Bedingungen herunterladen und nutzen:

1. Eine vollständige, teilweise oder auszugsweise Verwendung der Karten für alles andere als rein private Nutzung in jeglicher Art und Form (Printform, elektronisch, auf Speichermedien etc.) ist nur mit Genehmigung der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, zulässig. Der Download der Lärmkartierung sowie die Verwertung der Daten zum Zwecke des Aufbaus eines digitalen Datenbestandes mit der Absicht der kommerziellen Nutzung oder Veräußerung der Daten ist nicht zulässig.
2. Bei einer Veröffentlichung im Internet ist die Nutzung auch einzelner Kartenausschnitte ohne Nutzungsvereinbarung ausschließlich für private, persönliche Internetseiten unter Hinweis auf den Urheber der Karte (s.u.) gestattet. Die Nutzung auf privaten, persönlichen Internetseiten ist dann untersagt, wenn diese Seiten verfassungsfeindliche Zwecke verfolgen oder sittenwidrige Inhalte haben. Die Verlinkung der Lärmkarten ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung, zulässig.
3. Im Rahmen der zulässigen privaten Nutzung verpflichtet sich der Nutzer, auf jeder analogen oder digitalen Veröffentlichung bzw. Vervielfältigung, die Daten aus der Lärmkartierung beinhaltet, an geeigneter Stelle diese mit folgendem Hinweis zu versehen: "Grundlage: Lärmkartierung: © Stadt Mannheim, Fachbereich Geoinformation und Stadtplanung".